



Brüssel, den 6. Juli 2016  
(OR. en)

10799/16

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2016/0163 (NLE)**

---

**FISC 117**  
**ECOFIN 681**

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.:	9885/16 FISC 95 - COM(2016) 354 final
Betr.:	Entwurf eines DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSSES DES RATES zur Änderung des Durchführungsbeschlusses 2013/676/EU zur Ermächtigung Rumäniens, die Anwendung einer von Artikel 193 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichenden Regelung zu verlängern - Annahme

---

1. Die Kommission hat dem Rat den eingangs genannten Vorschlag am 1. Juni 2016 übermittelt.
2. In der Sitzung der Gruppe "Steuerfragen" vom 15. Juni 2016 wurden keine Einwände gegen die Begründetheit dieser abweichenden Sonderregelung erhoben.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er
  - den obengenannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 10702/16 FISC 115 ECOFIN 669) als A-Punkt auf einer seiner nächsten Tagungen annimmt und
  - der Veröffentlichung des vorgenannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt zustimmt.